

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2023

Nr. 2023/1522

Teilabrechnung: Niedergösgen, Haupt-/ Oltnerstrasse, Dorfeinfahrt West / Mühledorfstrasse bis Knoten Erlinsbacherstrasse, Strassensanierung und Gehwegausbau

1. Erwägungen

Die Haupt- und Oltnerstrasse in Niedergösgen waren in einem schlechten Zustand, weshalb im Abschnitt Mühledorfstrasse bis Knoten Erlinsbacherstrasse umfangreiche Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten erforderlich waren. Die dafür notwendigen Projektierungsarbeiten starteten vor Inkraftsetzung des neuen Strassengesetzes vom 1. Januar 2019. Folglich sind nur die per 31. Dezember 2018 aufgelaufenen Projektierungskosten gemeindebeitragspflichtig.

Aufgrund dieser Ausgangslage soll per 31. Dezember 2018 eine Teilabrechnung über das laufende Projekt erstellt und der Gemeindebeitrag abschliessend berechnet werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Projektierung (gemeindebeitragspflichtig)		77'090.35
2.1.2	Untersuchungen (gemeindebeitragspflichtig)		27'364.30
	Total Aufwendungen per 31. Dezember 2018		<u>104'454.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00699	<u>150'000.00</u>	
	Total Kredite	150'000.00	
	./. Zahlungen an Dritte per 31. Dezember 2018		<u>104'454.65</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit per 31. Dezember 2018		<u>45'545.35</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen per 31. Dezember 2018	<u>104'454.65</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 29.51 % von Fr. 104'454.65		30'824.55
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>30'800.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>24.55</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilabrechnung per 31. Dezember 2018 über die Projektierung der Strassensanierung der Haupt-/ Oltnerstrasse in Niedergösgen, im Gesamtbetrag von **Fr. 104'454.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Der nicht beanspruchte Objektkredit per 31. Dezember 2018 von **Fr. 45'545.35** wird für die Fortsetzung des Projekts offengehalten und zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 24.55** der Einwohnergemeinde Niedergösgen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320000/Projekt Nr. 2TK.00699.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (waa/zea)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Niedergösgen, Hauptstrasse 50, 5013 Niedergösgen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)